

# **Fehlen vor den Ferien - Attest erst nach den Ferien?**

**Beitrag von „Cat1970“ vom 6. Oktober 2015 14:13**

Ich hätte gedacht, wenn das Attest nach den Ferien vorliegt, wäre das ausreichend. Bisher kannte ich die Regelung, dass nach drei Fehltagen ein Attest vorgelegt werden sollte. In diesem Fall waren es zwei Fehltage - klar, vor den Ferien, deshalb besteht Attestpflicht. Mir hätte es als Lehrer gereicht, wenn das Attest nach den Ferien vorgelegt wird. Im Zweifelsfall würde ich die Schulleitung ansprechen.

Meine eigene Tochter war blöderweise auch am Tag vor den Ferien erkrankt und konnte nicht in die Schule. Das Attest habe ich vorsichtshalber am selben Tag im Sekretariat abgegeben. Da ich selbst Lehrerin bin (als Teilzeitkraft habe ich zwar freitags frei) und wir noch ein schulpflichtiges Kind haben, gehe ich zwar nicht davon aus, dass mir jemand Schulschwänzen unterstellt, aber ich habe mich so wohler gefühlt. Dass ich rechtlich dazu verpflichtet gewesen wäre, davon bin ich allerdings nicht ausgegangen! Ich würde der Mutter keine bösen Willen unterstellen, es sei denn, du kennst die Familie insofern, dass das Kind häufiger mal unentschuldigt fehlt.

An den Schulen, die meine Kinder besuchen, ist am Tag vor den Ferien -auch den Herbstferien- oft kein "richtiger" Unterricht mehr: Bei meinem Sohn wurden z.B. in zwei Fächern Filme geguckt (keine Lehrfilme). Ich hab's ihm gegönnt, kann aber die Eltern auch verstehen, die denken, die Flugpreise sind dreimal so teuer und ob die Kinder nun dabei sitzen oder nicht...Ich selber würde es zwar nicht machen und eher abreisen, sehe es allerdings nicht als so schrecklich an, wenn jemand sich die Ferien verlängert. Das würde ich in der Schule natürlich nicht vor den Schülern oder meiner Schulleitung äußern.